

Anträge an den XV. Landesverbandstag

ANTRAG 1	Einreicher: BBC Halle
Änderung der Spielordnung I Anlage 2 Pkt. 4	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2010 mögen beschließen, die Spielordnung wie folgt zu ändern:

Alt:

Strafenkatalog

4. Nichtwahrnehmung d. Spielleitungsauftrages angesetzter SR
- 3fache Spielleitg.Gebühr, mind. 15,00 €
Bei Spielausfall haftet der Verein, der den SR gemeldet hat, für die entstandenen Kosten

Neu:

Strafenkatalog

4. Nichtwahrnehmung des Spielauftrages angesetzter Schiedsrichter
Bei Spielausfall haftet der Verein, der den SR gemeldet hat, für die entstandenen Kosten

- einmalig = einfache Spielleitungsgebühr des verpassten Spieles
- zweimalig = doppelte Spielleitungsgebühr des verpassten Spieles
- mehrfach = maximal dreifache Spielleitungsgebühr des verpassten Spieles

Alle anderen §§ der am 13.06.2009 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.
--

Begründung:

- Die Strafe ist an die „Wertigkeit“ des Spieles angepasst
- Da bei einem erstmaligem Verpassen, 15 EUR einfach zu hoch sind
- kein SR verpasst absichtlich ein Spiel
- Gefahr von „Vertreiben“ und Abschrecken der aktiven Schiedsrichter
- Flexibilität wird erhöht

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: 43 x Ja 0 x Enthaltung 1 x Nein
Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt

ANTRAG 2	Einreicher: BG Magdeburg, BG BSW 06, MBC Weißenfels
Änderung der Satzung I § 10 Punkt 1	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2010 mögen beschließen, die Satzung wie folgt zu ändern:

Alt:

§ 10 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Verantwortlichen für Nachwuchsleistungssport, dem Sportwart, dem Jugendwart, dem Kassenwart, dem Schiedsrichterwart, dem Rechtswart, dem Lehrwart, dem Pressewart und dem Breitensportwart. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Neu:

§ 10 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Verantwortlichen für Nachwuchsleistungssport, **dem Verantwortlichen für weiblichen Leistungssport, dem Verantwortlichen für männlichen Leistungssport**, dem Sportwart, dem Jugendwart, dem Kassenwart, dem Schiedsrichterwart, dem Rechtswart, dem Lehrwart, dem Pressewart und dem Breitensportwart. Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Alle anderen §§ der am 13.06.2009 beschlossenen Satzung bleiben unverändert.

Begründung:

Der Leistungssport, speziell die Top – Clubs in Sachsen-Anhalt, müssen mehr in den Vordergrund gesetzt und aktiv in die Planungen und Entscheidungen des Verbands eingebunden werden. Die Vorbilder für den Nachwuchs bzw. zukünftigen Nachwuchs kommen in Sachsen-Anhalt aus den Vereinen der Bundes- und Regionalliga. Ziel ist es die positive Wirkung dieser Vereine zu nutzen um mehr Kinder und Jugendliche an den Leistungssport heran zu führen und somit die Zukunft aller Vereine sowie des Verbands nachhaltig zu sichern.

Die Unterteilung in je einen Verantwortlichen für den weiblichen bzw. männlichen Leistungssport ist aus unserer Sicht erforderlich, weil in den letzten Jahren eine eindeutige Tendenz zur ausschließlichen Förderung des weiblichen Leistungssports erkennbar wurde. (Beispiele: teilweise Bezahlung der Trainer für männliche Nachwuchs-Leistungsmannschaften durch den MBC, kein BVSA - Trainer mehr am Sportgymnasium Magdeburg somit keine aktive Nachwuchsgewinnung!)

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: 15 x Ja 6 x Enthaltung 23 x Nein

Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt

ANTRAG 3	Einreicher: BG Magdeburg
Änderung der Spielordnung § 27 Pkt. 2	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2010 mögen beschließen, die Spielordnung wie folgt zu ändern:

Alt:

§ 27

1. Die Ligazugehörigkeit ergibt sich aus der Platzierung der letzten Saison. Neu am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften werden der untersten Liga zugeordnet.
2. In der Oberliga und Landesliga darf ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
3. Ab Bezirksliga abwärts ist der Einsatz mehrerer Mannschaften eines Vereins möglich. Hierzu muss der Verein pro Saison mit der Saisonmeldung einen begründeten Antrag an den Sportwart stellen.
4. Ausgenommen von den Regelungen Abs. (2) und (3) ist die für den Altersbereich ausgeschriebene unterste Liga.
5. Spielen mehrere Mannschaften aus einem Verein im gleichen Wettbewerb, so sind die Spiele dieser Mannschaften gegeneinander als erste im Wettbewerb (Halbserie) durchzuführen.
6. Die Anzahl der Mannschaften pro Wettbewerb wird in der Ausschreibung geregelt.
7. Durch Verzicht oder Zurückziehen der Mannschaft verliert diese die Ligazugehörigkeit.

Neu:

§ 27

1. Die Ligazugehörigkeit ergibt sich aus der Platzierung der letzten Saison. Neu am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften werden der untersten Liga zugeordnet.
2. **Ein Verein darf in jeder Liga des BVSA mit mehreren Mannschaften teilnehmen.**
- ~~3. Ab Bezirksliga abwärts ist der Einsatz mehrerer Mannschaften eines Vereins möglich. Hierzu muss der Verein pro Saison mit der Saisonmeldung einen begründeten Antrag an den Sportwart stellen.~~
- ~~4. Ausgenommen von den Regelungen Abs. (2) und (3) ist die für den Altersbereich ausgeschriebene unterste Liga.~~
3. Spielen mehrere Mannschaften aus einem Verein im gleichen Wettbewerb, so sind die Spiele dieser Mannschaften gegeneinander als erste im Wettbewerb (Halbserie) durchzuführen.
4. Die Anzahl der Mannschaften pro Wettbewerb wird in der Ausschreibung geregelt.
5. Durch Verzicht oder Zurückziehen der Mannschaft verliert diese die Ligazugehörigkeit.

Alle anderen §§ der am 13.06.2009 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Seit Jahren ist ein Rückgang in der Spielstärke in vielen AK des BVSA zu verzeichnen, dazu kommt eine schwierige demografische Prognose. Deshalb sollte der Mannschaft die sich sportlich das Aufstiegsrecht erkämpft haben auch das Aufstiegsrecht eingeräumt werden. Dadurch wird eine Qualitätssteigerung erreicht und zukünftig gesichert das genug Teams für den Spielbetrieb zur Verfügung stehen. Ein Wechsel von Spielern zwischen diesen Teams kann durch den MMB verhindert werden.

Vereine mit mehreren Herrenteams und einem großen Nachwuchsbereich werden durch die bisherige Regelung unserer Ansicht nach benachteiligt, da sie anders als kleine Vereine nicht genügend Startplätze für Teams, die sich sportlich qualifiziert haben, zur Verfügung gestellt

bekommen. Damit können diese Beitrag zahlenden Vereine und BVSA Mitglieder keine Wettkampfmöglichkeit entsprechend ihrer sportlichen Qualifikation geboten werden.

In Vereinen, die Jugendarbeit leistet, wird diese Arbeit zu einem großen Teil von den Erwachsenen (höherer Beiträge) finanziert. Es ist also auch ein finanzielles Problem, wenn man Erwachsenen nicht genügend Mannschaften anbieten kann.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: 17 x Ja 3 x Enthaltung 24 x Nein
Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt

ANTRAG 4	Einreicher: Vorstand
Änderung der Spielordnung § 27 Pkt. 2	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2010 mögen beschließen, die Spielordnung wie folgt zu ändern:

Alt:

§ 27

1. Die Ligazugehörigkeit ergibt sich aus der Platzierung der letzten Saison. Neu am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften werden der untersten Liga zugeordnet.
2. In der Oberliga und Landesliga darf ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
3. Ab Bezirksliga abwärts ist der Einsatz mehrerer Mannschaften eines Vereins möglich. Hierzu muss der Verein pro Saison mit der Saisonmeldung einen begründeten Antrag an den Sportwart stellen.
4. Ausgenommen von den Regelungen Abs. (2) und (3) ist die für den Altersbereich ausgeschriebene unterste Liga.
5. Spielen mehrere Mannschaften aus einem Verein im gleichen Wettbewerb, so sind die Spiele dieser Mannschaften gegeneinander als erste im Wettbewerb (Halbserie) durchzuführen.
6. Die Anzahl der Mannschaften pro Wettbewerb wird in der Ausschreibung geregelt.
7. Durch Verzicht oder Zurückziehen der Mannschaft verliert diese die Ligazugehörigkeit.

Neu:

§ 27

1. Die Ligazugehörigkeit ergibt sich aus der Platzierung der letzten Saison. Neu am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaften werden der untersten Liga zugeordnet.
2. **In der Oberliga darf ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.**
3. **In der Landesliga darf ein Verein mit zwei Mannschaften teilnehmen.**
4. Ausgenommen von den Regelungen Abs. (2) und (3) ist die für den Altersbereich ausgeschriebene unterste Liga.
5. Spielen mehrere Mannschaften aus einem Verein im gleichen Wettbewerb, so sind die Spiele dieser Mannschaften gegeneinander als erste im Wettbewerb (Halbserie) durchzuführen.
6. Die Anzahl der Mannschaften pro Wettbewerb wird in der Ausschreibung geregelt.
7. Durch Verzicht oder Zurückziehen der Mannschaft verliert diese die Ligazugehörigkeit.

Alle anderen §§ der am 13.06.2009 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.
--

Begründung:

Wird Antrag 3 (Einreicher BG Magdeburg) in der vorliegenden Form angenommen, ist es theoretisch möglich dass bspw. die Teams in Landes- oder Oberliga durch wenige Vereine gestellt werden. Daher wurde ein Vorschlag durch die Spielkommission ausgearbeitet. Dieser sieht vor, dass in der Oberliga eine Mannschaft, in der Landesliga zwei und ab der Bezirksliga mehrere Mannschaften pro Verein teilnahmeberechtigt wären.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: 36 x Ja 3 x Enthaltung 5 x Nein
Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt

ANTRAG 5	Einreicher: Vorstand
Änderung Schiedsrichterordnung Punkt IV.	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2010 mögen beschließen, die Schiedsrichterordnung wie folgt zu ändern:

ALT: IV. Pflichten der Vereine

1. Alle Vereine haben die Pflicht, regelmäßig Schiedsrichter ausbilden zu lassen und zu fördern.

NEU: IV. Pflichten der Vereine

1. Alle Vereine haben die Pflicht, regelmäßig Schiedsrichter ausbilden zu lassen und zu fördern. **Vereine die am Spielbetrieb der Oberliga Damen und Herren sowie Landesliga Herren teilnehmen, stellen für jede seiner an diesem Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften im Sinne dieser Förderung zum Zwecke der Schiedsrichterbeobachtung und -förderung einen Betrag lt. der Anlage 1 der Spielordnung zur Verfügung. Die Erstattung der Auslagen für Schiedsrichterbeobachter richtet sich nach der Anlage 1 zur SRO. Nicht verbrauchte Beträge werden den Vereinen zurückerstattet. Soweit der Erstattungsbetrag unter 10 Euro je Mannschaft beträgt, werden die nicht verbrauchten Gelder auf die nächste Saison vorge tragen.**

Alle anderen §§ der am 13.06.2009 beschlossenen Schiedsrichterordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Der BVSA e.V. hat seit April 2010 4 Schiedsrichter in der Basketballbundesliga. Dieses trägt für unseren vergleichsweise kleinen Landesverband enorm zum Ansehen in der Basketballwelt Deutschlands bei. Um dieses Ansehen weiter auszubauen, hat die SRK begonnen, verstärkt junge SR zu fördern, indem diese SR von erfahrenen Schiedsrichterkollegen begleitet bzw. auch von außen beobachtet werden. Dieser Antrag bildet die Grundlage für die Durchführung des Schiedsrichter-Sichtungskonzepts für die Saison 2010/2011.

Die Beobachtung der jungen Schiedsrichter und ein nach einem Spiel gegebenes Feedback ist die effektivste Methode die Leistungen von Schiedsrichtern zu verbessern. Bisher konnten solche Beobachtungen/ Sichtungen nur durchgeführt werden, soweit mehrere Spiele am gleichen Ort stattfanden und dadurch der entstehende Aufwand für den Schiedsrichterbeobachter nicht zu groß war.

Durch den Förderbeitrag der Vereine wird sichergestellt, dass die jungen SR zielgerichtet, intensiv und häufig beobachtet werden können, ihre Schwächen schnell aufgezeigt bekommen und so eine kurzfristige Verbesserung der Schiedsrichter erfolgen kann.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: 11 x Ja 10 x Enthaltung 23 x Nein
Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt

ANTRAG 6	Einreicher: Vorstand
Ergänzung Spielordnung I Anlage 1 „Gebühren“	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2010 mögen beschließen, die Anlage 1 der Spielordnung des BVSA e.V. „Gebühren“ zu ergänzen:

Neu:

Anlage 1 zur Spielordnung des BVSA e.V.
Gebühren

1. Meldegebühren

I) Förderbeitrag zur Schiedsrichterbeobachtung 25,00 €

Alle anderen §§ der am 13.06.2009 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.
--

Begründung:

Der BVSA e.V. hat seit April 2010 4 Schiedsrichter in der Basketballbundesliga. Dieses trägt für unseren vergleichsweise kleinen Landesverband enorm zum Ansehen in der Basketballwelt Deutschlands bei. Um dieses Ansehen weiter auszubauen, hat die SRK begonnen, verstärkt junge SR zu fördern, indem diese SR von erfahrenen Schiedsrichterkollegen begleitet bzw. auch von außen beobachtet werden. Dieser Antrag bildet die Grundlage für die Durchführung des Schiedsrichter-Sichtungskonzepts für die Saison 2010/2011.

Die Beobachtung der jungen Schiedsrichter und ein nach einem Spiel gegebenes Feedback ist die effektivste Methode die Leistungen von Schiedsrichtern zu verbessern. Bisher konnten solche Beobachtungen/ Sichtungen nur durchgeführt werden, soweit mehrere Spiele am gleichen Ort stattfanden und dadurch der entstehende Aufwand für den Schiedsrichterbeobachter nicht zu groß war.

Durch den Förderbeitrag der Vereine wird sichergestellt, dass die jungen SR zielgerichtet, intensiv und häufig beobachtet werden können, ihre Schwächen schnell aufgezeigt bekommen und so eine kurzfristige Verbesserung der Schiedsrichter erfolgen kann.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: 0 x Ja 0 x Enthaltung 0 x Nein

Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

ANTRAG 7	Einreicher: Vorstand
Änderung Spielordnung I Anlage 2 „Strafenkatalog“	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2010 mögen beschließen, die Anlage 2 der Spielordnung des BVSA e.V. Strafenkatalog wie folgt zu ändern:

Alt:

22. Verstöße gegen die Sportdisziplin (auch außerhalb der Spielzeit)
- Schiedsrichterbeleidigung zeitl. Sperre (min. 1 Spiel) und bis zu 30 €
 - Unsportlichkeit zeitl. Sperre (min. 1 Spiel) und bis zu 55 €
 - Tätlichkeit gg. Spieler, SR u./o. zeitl. Sperre (min. 3 Spiele) und bis zu 110 €
Dritte

Neu:

22. Verstöße gegen die Sportdisziplin (auch außerhalb der Spielzeit)
- Schiedsrichterbeleidigung zeitl. Sperre (min. 1 Spiel)
und min. 25 € bis zu 50 €
 - Unsportlichkeit zeitl. Sperre (min. 1 Spiel)
und min. 50 € bis zu 100 €
 - Tätlichkeit gg. Spieler, SR u./o. zeitl. Sperre (min. 3 Spiele)
Dritte **und min. 100 € bis zu 200 €**

Alle anderen §§ der am 13.06.2009 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

In letzter Zeit ist in den Sporthallen des Landes eine vermehrte „Verrohung“ des Umganges miteinander festzustellen. Dieses ist nicht im Sinne des Basketballs und führt auch dazu, dass sich viele junge Schiedsrichter nicht mehr trauen ihrer „Berufung“ Basketballschiedsrichter nachzugehen. Entsprechend des Konzeptes zur Entwicklung des Schiedsrichterwesens sollen alle Spielbeteiligten (Spieler, Trainer und Schiedsrichter) darauf hinwirken, dass im Rahmen ihrer Funktion ihre Handlungsweisen auf dem Spielfeld immer Vorbild für jüngere Menschen sein können. Soweit sich jemand nicht daran hält, soll er mit entsprechend hohen Strafen deutlich gemacht bekommen, dass für uns als die Basketballfamilie solch ein Verhalten nicht akzeptabel ist. Die deutliche Erhöhung der Strafen in monetärer Hinsicht erfolgt aus dem Grund, dass in der heutigen Zeit grundsätzlich Spielsperren weniger „weh tun“, als der „Griff in die Geldbörse“.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: 27 x Ja 7 x Enthaltung 10 x Nein
Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt

ANTRAG 8	Einreicher: Vorstand
Ergänzung der Spielordnung im § 2 und § 26	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2010 mögen beschließen, die Spielordnung wie folgt zu ändern:

Alt:

§ 2

Wettbewerbe des BVSA sind:

- a) Landesmeisterschaften und Punktspielrunden für Damen und Herren
- b) Pokalspiele für Damen und Herren
- c) Seniorenliga für Herren und Damen
- d) Bestenermittlung der Senioren - Altersklassen II + III (Damen und Herren)
- e) Landesmeisterschaften und Punktspielrunden der männlichen Jugendaltersklassen U20 / U18 / U16 / U14 / U12
- f) Landesmeisterschaften und Punktspielrunden der weiblichen Jugendaltersklassen U19 / U17 / U15 / U13 / U12
- g) Bestenermittlung der männlichen und weiblichen Altersklasse U10
- h) Jugendpokalwettbewerbe männliche / weibliche Jugend

Neu:

§ 2

Wettbewerbe des BVSA sind:

- a) Landesmeisterschaften und Punktspielrunden für Damen und Herren
- b) Pokalspiele für Damen und Herren
- c) Seniorenliga für Herren und Damen
- d) Bestenermittlung der Senioren - Altersklassen II + III (Damen und Herren)
- e) Landesmeisterschaften und Punktspielrunden der männlichen Jugendaltersklassen U20 / U18 / U16 / U14 / U12
- f) Landesmeisterschaften und Punktspielrunden der weiblichen Jugendaltersklassen U19 / U17 / U15 / U13 / U12
- g) Bestenermittlung der männlichen und weiblichen Altersklasse **U11** / U10
- h) Jugendpokalwettbewerbe männliche / weibliche Jugend

Alt:

§ 26 Klasseneinteilung

1. Der Spielbetrieb im Erwachsenen- bzw. Nachwuchsbereich wird in folgenden Ligen bzw. Altersklassen durchgeführt. Eine territoriale Unterteilung ist in Abhängigkeit der Teilnahmemeldungen möglich.

Meisterschaftsspiele Damen und Herren (Senioren I)

- Oberliga
- Landesliga
- Bezirksliga
- Kreisliga
- Seniorenliga

Bestenermittlung Damen und Herren (Senioren II + III)

- Bestenermittlung Altersklasse II
- Bestenermittlung Altersklasse III

Bestenermittlung Mixed

Meisterschaftsspiele der weiblichen Jugend i. d. AK U19 / U17 / U15 / U13 / U12

- Landesliga
- Bezirksliga

Meisterschaftsspiele männlichen Jugend i. d. AK U20 / U18 / U16 / U14 / U12

- Landesliga
- Bezirksliga

Bestenermittlung der männlichen und weiblichen Jugend i. d. AK U10

- Bestenermittlung
- Einladungsturniere

2. Die nach dem Abschluss der Meisterschaftsspiele bestplatzierten Mannschaften der Oberliga Damen, der Oberliga Herren, der weiblichen Landesligen U19 / U17 / U15 / U13 / U12 sowie der männlichen Landesligen U20 / U18 / U16 / U14 / U12 erhalten den Titel „Landesmeister Sachsen-Anhalt“.

Neu:

§ 26 Klasseneinteilung

1. Der Spielbetrieb im Erwachsenen- bzw. Nachwuchsbereich wird in folgenden Ligen bzw. Altersklassen durchgeführt. Eine territoriale Unterteilung ist in Abhängigkeit der Teilnahmemeldungen möglich.

Meisterschaftsspiele Damen und Herren (Senioren I)

- Oberliga
- Landesliga
- Bezirksliga
- Kreisliga
- Seniorenliga

Bestenermittlung Damen und Herren (Senioren II + III)

- Bestenermittlung Altersklasse II
- Bestenermittlung Altersklasse III

Bestenermittlung Mixed

Meisterschaftsspiele der weiblichen Jugend i. d. AK U19 / U17 / U15 / U13 / U12

- Landesliga
- Bezirksliga

Meisterschaftsspiele männlichen Jugend i. d. AK U20 / U18 / U16 / U14 / U12

- Landesliga
- Bezirksliga

Bestenermittlung der männlichen und weiblichen Jugend i. d. AK U11 / U10

- Bestenermittlung
- Einladungsturniere

2. Die nach dem Abschluss der Meisterschaftsspiele bestplatzierten Mannschaften der Oberliga Damen, der Oberliga Herren, der weiblichen Landesligen U19 / U17 / U15 / U13 / U12 sowie der männlichen Landesligen U20 / U18 / U16 / U14 / U12 erhalten den Titel „Landesmeister Sachsen-Anhalt“.

Alle anderen §§ der am 13.06.2009 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Durch die Einführung der Spielklasse U11 sollen zusätzliche Spiele im Minibereich geschaffen werden. Die Termine werden mit der AK U12 und U10 abgestimmt.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

44 x Ja

0 x Enthaltung

0 x Nein

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt

ANTRAG 9	Einreicher: Vorstand
Ergänzung der Spielordnung § 10 Satz 2	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2010 mögen beschließen, die Spielordnung wie folgt zu ändern:

Alt:

§ 10

1. Die Spielberichtsbögen sind innerhalb von 24 Stunden nach Austragung (Poststempel) kostenfrei durch den Heimverein/Ausrichter an den zuständigen Staffelleiter einzusenden.
2. Für alle Spiele gilt zusätzlich die telefonische Ergebnisübermittlung am Spieltag (detaillierte Regelung siehe Ausschreibung).

Neu:

§ 10

1. Die Spielberichtsbögen sind innerhalb von 24 Stunden nach Austragung (Poststempel) kostenfrei durch den Heimverein/Ausrichter an den zuständigen Staffelleiter einzusenden.
2. Für alle Spiele gilt zusätzlich die **telefonische Eintragung in die Spielbetriebsdatenbank (TeamSL) als** Ergebnisübermittlung am Spieltag (detaillierte Regelung siehe Ausschreibung).

Alle anderen §§ der am 13.06.2009 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Durch die Einführung der Spielbetriebsdatenbank (TeamSL) ist die telefonische Ergebnisübermittlung hinfällig geworden. Die Änderung basiert auf der derzeit gängigen Praxis der Ergebnismeldung für den Spielbetrieb im Basketball Verband Sachsen-Anhalt.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: 44 x Ja 0 x Enthaltung 0 x Nein
Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt

Anträge an den XII. Jugendtag

ANTRAG 1	Einreicher: Vorstand
Ergänzung der Jugendordnung § 9 Satz 2	

Die Delegierten des Landesverbandstages 2010 mögen beschließen, die Spielordnung wie folgt zu ändern:

Alt:

§ 9 Landesmeisterschaften / Bestenermittlungen

1. Jährlich werden von der Jugendkommission Landesmeisterschaften des BVSA in den Altersklassen :
 - U 20 männlich
 - U 19 weiblich
 - U 18 männlich
 - U 17 weiblich
 - U 16 männlich
 - U 15 weiblich
 - U 14 männlich
 - U 13 weiblich
 - U 12 (männlich und weiblich) durchgeführt.
2. Die Mini-Altersklasse-U 10 (männlich und weiblich) führen Bestenspiele durch.
3. Für die Meisterschaften/Bestenspiele qualifizieren sich die nach den Bestimmungen der Spielordnung des BVSA erstellten Ausschreibung festgelegten Vertreter.
4. Die Bestimmungen der Jugend- und Spielordnung des BVSA gelten entsprechend auch für eine Teilnahme an Meisterschaften des DBB.

Neu:

§ 9 Landesmeisterschaften / Bestenermittlungen

1. Jährlich werden von der Jugendkommission Landesmeisterschaften des BVSA in den Altersklassen :
 - U 20 männlich
 - U 19 weiblich
 - U 18 männlich
 - U 17 weiblich
 - U 16 männlich
 - U 15 weiblich
 - U 14 männlich
 - U 13 weiblich
 - U 12 (männlich und weiblich) durchgeführt.
2. Die Mini-Altersklassen **U11 und** U 10 (männlich und weiblich) führen Bestenspiele durch.
3. Für die Meisterschaften/Bestenspiele qualifizieren sich die nach den Bestimmungen der Spielordnung des BVSA erstellten Ausschreibung festgelegten Vertreter.
4. Die Bestimmungen der Jugend- und Spielordnung des BVSA gelten entsprechend auch für eine Teilnahme an Meisterschaften des DBB.

Alle anderen §§ der am 13.06.2009 beschlossenen Spielordnung bleiben unverändert.

Begründung:

Durch die Einführung der Spielklasse U11 sollen zusätzliche Spiele im Minibereich geschaffen werden. Die Termine werden mit der AK U12 und U10 abgestimmt.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: 21 x Ja 0 x Enthaltung 0 x Nein
 Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt